Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 25/26 (1895)
Heft: 11

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die genannte Verbauung mit 5 Hektarfläche absorbierte 7250 m^3 Mauerwerk (s. das nach einer Photographie hergestellte Schaubild Fig. 8).

Von Burglauenen, dessen Station die Sonne während vier Wintermonaten nie erreicht, zieht die Bahn in dem wieder ebenen Thalboden in der Nähe der Strasse weiter und berührt in der Ortweid mehrfach die Lütschine. Bei

Fig. 6. **Stütz- und Futtermauern.**

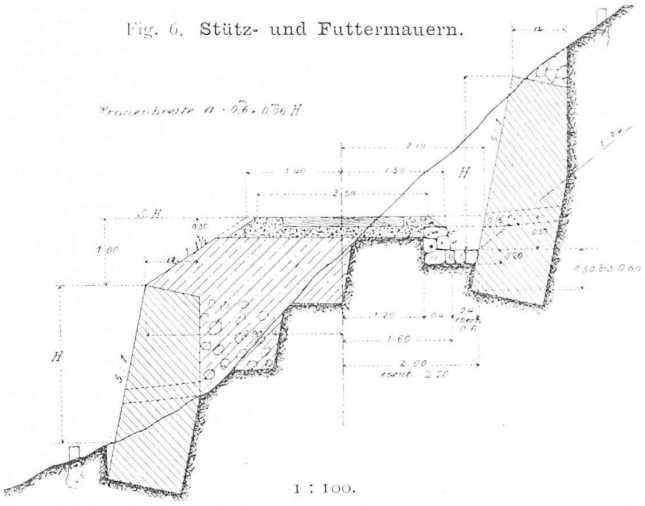

1 : 100.

km 16,32 wird der wilde Schwendibach überbrückt und die Bahn führt hierauf zwischen Strasse und Ufer immer höher als erstere bleibend, auf einer zweiten Zahnrampe von 10% und 1250 *m* Länge bis das herrliche Hochthal von Grindelwald freundlich grüsst mit seinen mannigfach zerstreuten, sonngebrannten Hütten und trauten Häusern.

Die Uferschutzbauten gegen die Lütschinen (Fig. 5) bestehen meistens aus soliden, auf Steinschüttung ruhenden Pflasterungen an den Dammböschungen und aus einigen unabhängig vor diese gelagerten, weit ausragenden Steinwürfen. Richtungskorrektionen und Reparaturen an der Lütschine werden fast ausschliesslich nur im Winter bei niedrigem Wasserstand ausgeführt. Die Unterhaltungskosten für den Uferschutz sind erheblich, sie erreichen nahezu die für das Geleise. Nicht sowohl das Hochwasser mit seinem gestreckten Lauf als vielmehr das schlängelnde Spiel des

Fig. 7. **Lawinenfall im Frühjahr 1891.**

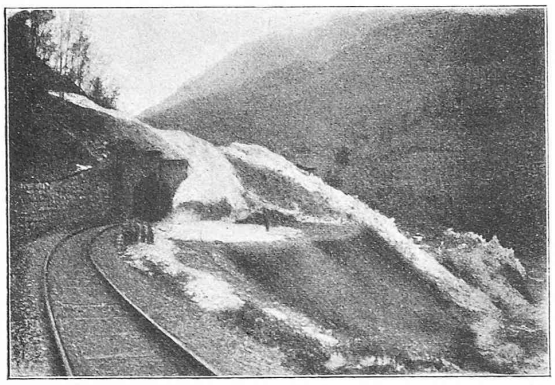

Mittelwasserstandes wühlt und schädigt die Ufer. Ausbrüche der Lütschinen bei Hochwasser kommen immer vor, jedoch an Stellen, wo sie die Bahn nicht schädigen können. Als Korrektionsmittel werden Parallelwerke angewendet, kleinere Tannen, die mit Drähten am Ufer festgehalten und mit rohen, schweren Steinen mehr oder weniger hoch belastet werden. Dies ist ein sehr bewährtes Mittel für Gebirgsflüsse zur Abweisung des Wassers vom Ufer.

(Fortsetzung folgt.)

Fig. 8. **Verbauung.**

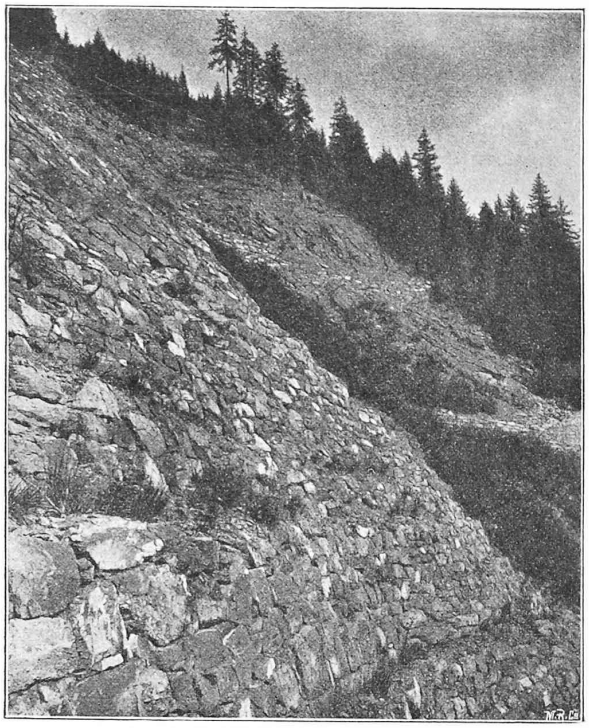

Konkurrenzen.

Museumsgebäude und Konzertsaal in Solothurn. (Bd. XXIV, S. 115 und 120, Bd. XXV, S. 43, 49 und 66).

Gutachten des Preisgerichtes (Schluss).

II. Gemeinde- und Konzertsaal.

Die eingelangten Projekte mit ihren bezüglichen Mottos sind folgende:

Nr. 1. «Rims».
» 4. «Aechte Billigkeit scheut blossen Schein».
» 5. «Wengi».
» 7b. Niklaus von Wengi.
» 10. «Glück auf».
» 11. «Alte Freude».
» 24. Doppelkreise mit rot. Feld.
» 26. «100 000».
» 29. «S P Q S».
» 31b. «Januar 1895».
» 33. Kurzes Notensystem mit dem Violinschlüssel und der Achtelnote G.
» 34. «Gaudeamus».
» 35. «Aare».
Nr. 12b. «Für Ernst und Scherz».
» 13. Zwei rote Kreise.
» 15. «Euterpe».
» 17. «Auf festem Grund».
» 19. «Guter Baugrund».
» 21. «Durch Bildung z. Freiheit».
» 22. «S».
» 39. «St. Ursus».
» 40. Dreieck mit rotem Feld.
» 42. Kreis mit schrägem Strich.
» 43. «Hinaus zur Wahl, bring Ehr' einmal».
» 46. «Kasino».
» 48. «Urs und Victor».
» 52. Drei Kreise.

Beim ersten Rundgang zur Prüfung der vorhandenen Entwürfe wurden, aus den bereits eingangs erwähnten Gründen, folgende Nummern ausgeschieden:

Nr. 1, 7b, 13, 15, 21, 26, 39, 40, 43 und 52.

Bei den verschiedenen Lösungen für die Vereinigung des grossen und kleinen Konzertsaales können drei Typen unterschieden werden; 1. solche, bei denen die Säle mit ihrer Längsachse parallel laufen, der kleine Saal also auf seiner ganzen Langseite mit dem grossen Saal eine Verbindung gestattet; 2. die beiden Säle haben eine gemeinschaftliche Längsachse, wodurch eine Vereinigung der Säle auf der Breitseite erzielt wird; 3. die Längsachsen der beiden Säle stehen zu einander im rechten Winkel, welche Anordnung nur eine mangelhafte Verbindung der zwei Säle zulässt. Das Preisgericht beschliesst daher grundsätzlich, alle diejenigen Entwürfe, bei welchen die Verbindung der beiden Säle ungenügend ist, zu eliminieren. In diese Kategorie fallen die Nr. 4, 17, 35 und 42. Anderseits mussten auch die Entwürfe Nr. 22, 33 und 48 wegen ungenügender architektonischer Ausbildung eliminiert werden.

Die verbleibenden zehn Projekte Nr. 5, 10, 11, 12b, 19, 24, 29, 31b, 34, 46 wurden einer weitern eingehenden Prüfung unterzogen und nachbezeichnete Pläne in dritter Linie ausgeschieden:

Nr. 5. Dieses sonst in allen Teilen des Grundrisses wohl durchdachte Projekt leidet an dem Fehler, dass zwischen dem grossen und kleinen Saal das Vestibül eingeschoben ist. Werden die beiden Säle vereinigt, so entsteht dadurch eine Festlokalität, welche viel zu lang ist. Im Vestibül müsste sich notwendig ein Gedränge des Publikums bilden. Zudem liegt die im grossen Saal längs dem Vestibül angeordnete Galerie nur 3,20 *m* über dem Boden, so dass derjenige Teil des Publikums, welcher im kleinen Saale Platz gefunden, den richtigen Konzertgenuss und einen umfassenden Ausblick nicht erhalten würde. Die gleiche Höhe der Säle kommt auch in den Fassaden zum Ausdruck. Sehr zweckmässig sind die Garderoben und Office placiert. Die ganze äussere Ansicht mit ihrer Festdekoration übt eine malerische Wirkung aus.

Nr. 10. Der kleine Saal hat eine ungünstige, beinahe quadratische Form. Die Dependenzen sind in unklarer Weise in einander geschaltet. Nach dem Garten hin wurde vom kleinen Saale her keine Verbindung angestrebt. Die Behandlung der Fassaden ist eine etwas nüchterne.

Nr. 19. Die einzelnen Räume haben zu wenig Verbindung mit einander, wogegen Vestibül und Aborte direkt mit einander verbunden sind. Der ganze Raum des Vestibüls und der Dependenzen von 19 *m* und 14 *m* ist unkonstruktiver Weise mit einem flachen Dache überspannt, was in unserem Klima Uebelstände mit sich bringen würde.

Nr. 24. Die Ausbildung des Vestibüls mit den anschliessenden Garderoben und Treppen ist zu eng und klein. Dem Büffett und Office im kleinen Saal ist zu viel Bedeutung beigelegt. Die Fassaden sind zu pretentiös.

Nr. 29. Im Grundriss finden sich einige gute Anordnungen, hingegen ist die Innen- und Aussen-Architektur von keiner Bedeutung.

Nr. 31b. Um diesen Grundriss auf dem vorgeschriebenen Bauplatze verwenden zu können, müsste der Plan um seine Längsrichtung umgeklappt werden, in welchem Falle dann der kleine Saal, anstatt der Garderoben, nach der Gartenseite hin zu stehen käme. Im übrigen ist der Plan vorzüglich concipiert und lässt auf praktische Erfahrung in der Einrichtung derartiger Lokalitäten schliessen. Die Innendekoration des Saales ist sehr nobel gehalten. Das dem Bauplatze nahe gelegene Baselthor mit seinen beiden Thürmen hat den Verfasser auf die Idee gebracht, diese Festungsarchitektur auch beim Saalbau in Anwendung zu bringen. Die vier Ecken des Baues sind daher je von einem rechteckigen, mit abgerundeten Ecken versehenen, massiven Thurm flankiert, welche zur Fachwerkkonstruktion des pittoresken Oberbaues nicht recht passen wollen und überhaupt nicht motiviert werden können. Allzugrosses Streben nach Originalität dürfte den Verfasser etwas irre geleitet haben. Diese modernen Thürme würden ihre altehrwürdigen Vettern des Baselthors unbedingt im Ansehen schädigen. Specielles Lob gebührt der meisterhaft ausgeführten Perspektive in Sepiamanier.

Nr. 46. Es ist nicht recht begreiflich, warum der Verfasser für den grossen Saal Oberlicht verwendet, während eine ganze Langseite zur Anbringung von Fenstern disponibel ist. Das Stimmzimmer fehlt. Die Ausbildung des Haupt-Einganges im Aeussern ist kleinlich und passte eher für einen Cirkus. Die zu ausgedehnte Anwendung von flachen Dächern ist hier nicht angezeigt.

Nachdem diese sieben Entwürfe ausgeschieden worden, verblieben in engerer Wahl noch die Nr. 11, 12b und 34. Wenn für die Museen im allgemeinen die Plananlage sich in der Praxis so ziemlich typisch ausgebildet hat und daher für die meisten Konkurrenten der Weg vorgezeichnet war, so liess das Projekt des Saalbaues der Phantasie der Architekten allen Spielraum. Es zeigen daher die drei letztgenannten Entwürfe eine reiche Abwechslung in der Konception der zu lösenden Aufgabe.

Nr. 11. Dieses Projekt steht, was die Disposition der Säle und die malerische Aussenarchitektur anbetrifft, am besten in Harmonie mit der Umgebung des Bauplatzes. Der Haupteingang ist zweckmässig nach der Baselstrasse gelegen und führt, durch Windfänge geschützt, in ein geräumiges Vestibül, zu beiden Seiten durch die Garderoben flankiert. Die Säle wie die Tribünen sind von hier aus sehr bequem zugänglich. Indem der kleine Saal auf der Ostseite einen halbkreisförmigen Abschluss erhält, ist in der Konfiguration der Säle eine angenehme Abwechslung geboten, was bei ungleicher Saalhöhe noch mehr der Fall gewesen wäre. Das Podium sollte mehr in den grossen Saal hineingeschoben sein, hiedurch könnte auch eine Verbindung hinter demselben durch, zwischen dem Sänger-, Stimm- und Solistenzimmer geschaffen werden, welche in diesem Projekte fehlt. Die Zimmer des Hauswarts in der Nähe des Podiums müssten auf alle Fälle für die Sänger reserviert werden. Die nach aussen an die Halbkreisform des kleinen Saales sich anschliessenden Arkaden, bilden eine sehr hübsche und bequeme Verbindung zwischen dem Saalbau und den Gartenanlagen.

Nr. 12b. Dieser Plan ist sehr klar, gedrängt und ohne Raumverschwendung koncipiert; unter allen Plänen enthält er auf der kleinsten Fläche alles Verlangte. Einzelne Räume sind daher auch etwas zu klein ausgefallen, wie z. B. die Garderoben. Der Zugang zum Solistenzimmer müsste abgeändert werden, ebenso die Lage des Office in der Nähe des Podiums. Wie aus dem Situationsplane zu entnehmen ist, kommen nur die äusserst gelegenen südlichen Ecken des Gebäudes in den ehemaligen Schanzengraben zu stehen, was für die Baukosten wesentlich ist. Die Fassaden tragen zu viel Dachflächen zur Schau und erscheinen etwas zerrissen.

Nr. 34. Die Anordnung der Räumlichkeiten und die Kommunikation ist sehr praktisch gelöst. Von den zwei Haupteingängen dient der eine mehr für die Säle und der andere für die Sänger und Musiker. Zwischen diesen beiden Entrées ist die Garderobe dem sehr originellen Vestibül entlang angebracht, was für die Konzertbesucher von grossem Vorteil ist, überhaupt ist hier unter allen Projekten die beste Anlage der Garderobe. Auf der andern Langseite des grossen Saales ist ebenfalls ein Vestibül angeschlossen, sich nach der Südseite öffnend, wodurch eine rasche Entleerung des Saales nach den beiden Langseiten ermöglicht wird. Die Galerie ist ausserhalb des Saales über dem grossen Vestibül angelegt, was für eine gute Tonwirkung von grossem Vorteil ist. Unzweckmässig ist die Lage der Küche und einzelner Dependenzen über dem kleinen Saale und ebenso die Annahme flacher Dächer über den Seitenräumen. Die Fassaden stehen nicht auf der Höhe der Plandisposition.

Auf Grund der Beurteilung obiger Projekte hat das Preisgericht beschlossen, die für die Prämiierung ausgesetzte Summe an die Nr. 11, 12b und 34 in folgender Weise zu verteilen:

einen I. Preis von 1000 Fr. dem Projekte mit dem Motto: «Alte Freude»,
zwei II. Preise ex aequo von je 500 Fr. den Projekten mit den Mottos: «Gaudeamus» und «Für Ernst und Scherz».

Die Eröffnung der Namencouverts ergab folgende Verfasser:

Nr. 11,	Motto:	«Alte Freude»,	Verfasser:	G. Clerc, Chaux-de-Fonds.
» 12b,	»	«Für Ernst u. Scherz»,	»	Kuder & Müller, Zürich.
» 34	»	«Gaudeamus»,	»	Albert Raths, Zürich.

Ausserdem wurde beschlossen, dem löbl. Gemeinderate den Ankauf des Projektes Nr. 31b zu empfehlen, namentlich mit Rücksicht auf den sehr gut durchgearbeiteten Grundriss.

Das Preisgericht erachtet hiemit seine Aufgabe erfüllt zu haben und versichert Sie, hochgeachtete Herren Gemeinderäte, seiner vollkommenen Hochachtung.

Solothurn, Februar 1895.

H. Auer, Architekt, Bern.
L. Châtelain, Architekt, Neuenburg.
A. Geiser, Stadtbaumeister, Zürich.
Dr. *Fr. Lang*, Professor, Solothurn.
E. Schlatter, Stadtbaumeister, Solothurn.
W. Vigier, Ammann d. Einw.-Gem., Solothurn.
E. Vischer-Sarasin, Architekt, Basel.

Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Quartieranlagen in Zürich (Bd. XXIV, S. 115, Bd. XXV, S. 43).

Gutachten des Preisgerichtes.

I.

An den Tit. Stadtrat Zürich.

Hochgeehrte Herren!

Sie haben die Unterzeichneten mit dem ehrenden Mandate betraut, die über die Ueberbauung des alten Tonhalleareals am Utoquai und des Rotwandlandes an der Badenerstrasse eingegangenen Konkurrenzprojekte einer Prüfung zu unterwerfen und die für die Prämiierung dieser Projekte zur Verfügung gestellte Summe von 5000 Fr. auf die besten Arbeiten zu verteilen.

Das Preisgericht ist Mittwoch den 6. Februar in der Aula des Linth-Escher-Schulhauses, wo die Pläne ausgestellt waren, unter Vorsitz des städtischen Bauvorstandes, Hrn. Dr. Usteri, zusammengetreten, und es beehrt sich dasselbe nun, Ihnen das Ergebnis dieser Prüfung zu unterbreiten.

Es sind im ganzen acht Projekte eingegangen und zwar für das Tonhalleareal:

1.	Motto:	«Arkaden-Promenade»	4 Blatt.
2.	»	«Der Grosstadt»	6 »
3.	»	«Ein Baustein zum Utoquai»	5 »

4. Motto:	«Januar 1895»	6 Blatt.
5. »	«Turicum»	7 »
	für das Rotwandland:	
1. Motto:	«Rentabel»	2 Blatt.
2. »	Doppel-Dreieck im Kreis	3 »
3. »	«Januar 1895»	6 »

Bei einer ersten Durchsicht der Projekte zeigte sich, dass diejenigen mit dem Motto: «Arkaden-Promenade» und «Rentabel» hinsichtlich der technischen Ausführung und namentlich aber hinsichtlich der gewählten Dispositionen in Grundrissen und Fassaden qualitativ in einer Weise hinter den übrigen Projekten zurückstehen, dass an eine Prämiierung dieser Projekte nicht gedacht werden konnte. Für das Projekt «Arkaden-Promenade» trat dann noch der Umstand hinzu, dass im Hofraum des Areales eine Markthalle angedeutet ist, deren Abstand von den an den Strassen projektierten Gebäuden den Anforderungen des Baugesetzes nicht entspricht, und im fernern ist über die architektonische Gestaltung dieser Hofbaute weder in der Fassade noch im Schnitt irgend eine nähere Erklärung gegeben.

Bei den übrigen Projekten zeigte sich mit Bezug auf die Art der Bearbeitung der vorhandenen Pläne die Uebereinstimmung mit den Anforderungen des Programmes; einzig das Projekt «Der Grosstadt» hat in Abweichung des verlangten Masstabes von 1 : 200 die Grundrisse im Massstab von 1 : 500 dargestellt. Die technische Ausführung ist aber eine derart korrekte, dass der kleinere Masstab die vollständige Uebersichtlichkeit in die gedachte Lösung gestattet.

Nach Ausschluss der beiden vorerwähnten Projekte «Rentabel» und «Arkaden-Promenade» blieben zur nähern Prüfung noch sechs Projekte.

Bevor in die Detailberatung dieser Projekte näher eingetreten wurde, nahm das Preisgericht noch Veranlassung, sich näher über den Zweck der Konkurrenz zu orientieren und zog beim Tonhalleareal namentlich in Erwägung den architektonischen Zusammenhang der jetzigen Lage des Theaters zu dem gegenüber sich befindenden Areale der Tonhalle, speciell die Gestaltung des dort sich bildenden Platzes.

An diese Erörterungen anschliessend wurde dann noch eine Begehung der beiden in Frage stehenden Plätze «Rotwandland und Tonhalleareal» vorgenommen.

Die darauf folgende Detailprüfung der einzelnen Projekte ergab nun folgendes Resultat:

Tonhalleareal.

Motto: «*Der Grosstadt*».

Das Projekt ist zeichnerisch sehr gut bearbeitet. Der Verfasser zerlegt das ganze Areal in drei Teile, indem er zwei Querstrassen von der Tonhallestrasse nach dem Seequai vorsieht; es bietet das schon für die Fassadengestaltung den Vorteil, dass längs dem Quai und der Strasse nicht zusammenhängende Fassaden entstehen, die einen monotonen und auf die Umgebung drückenden Eindruck machen und so das ganze Städtebild in störender Weise beeinflussen müssten. Wir schicken diese Bemerkung hier voraus, weil andere Lösungen an dem Fehler der einheitlichen zusammenhängenden Fassadenbildung auf eine Länge von etwa 170 *m* sichtlich leiden.

Die drei Baukomplexe des Projektes sind nun in verschiedener, aber durchaus zweckentsprechender Weise ausgenutzt. Gegen das Hôtel Bellevue ist ein geschlossenes Baucarré gedacht, hier ist nur die Hofbaute in der vorliegenden Behandlung vom baupolizeilichen Standpunkte aus zu beanstanden. Das zwischen den beiden Quartierstrassen liegende Areal zeigt eine gegen Süden offene Gruppierung in Hufeisenform-Anlage. Im südlichen Teil gegen das Theater ist zwischen zwei an den Verkehrsrichtungen liegenden Wohnhausflügelbauten ein grösserer, in der Achse des Theaters liegender mittlerer Teil für ein öffentliches Gebäude reserviert. Der Verfasser sagt in seinem Berichte wohl nicht mit Unrecht, dass sich hier der vom Verkehr abgelegenste Teil des Areals befinde und sich deshalb gut eigne zur Unterbringung eines Kasinos, Ausstellungsgebäudes oder einer Bibliothek u. s. f. Die Ausnützung des Areales nach dem Masse der überbaubaren Fläche ist eine äusserst günstige, sie weist eine grössere bebaubare Fläche auf, als die Mehrzahl der andern Projekte; Beleuchtung und

Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Quartieranlagen in Zürich. Ueberbauung des Tonhalle-Areals.

Entwurf von Architekt *J. Simmler* in Zürich. — Motto: «Turicum».

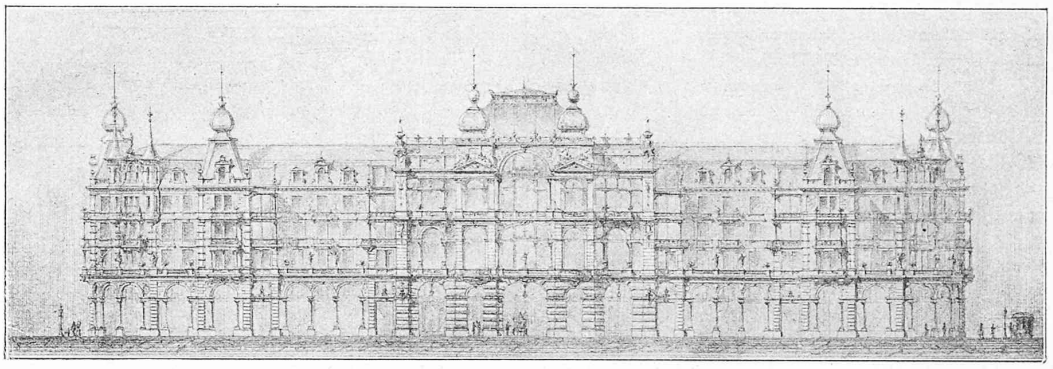

Fassade gegen das Theater. 1 : 800.

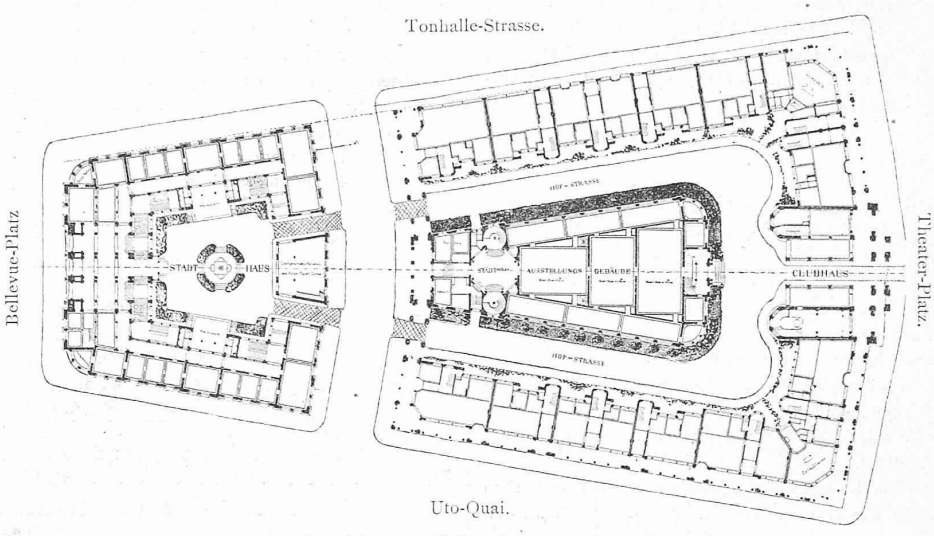

Grundriss vom Erdgeschoss. 1 : 1500.

Lüftung der vorgesehenen Räume ist überall eine günstige und es entspricht das Projekt diesfalls den baugesetzlichen Bestimmungen.

Die Fassaden zeigen gute Verhältnisse in durchaus monumentalen Formen und Gliederungen. Wir finden, die Gestaltung der Fassaden sei eine *zu* reiche, namentlich für die Privathäuser und dürfte es überhaupt schwer halten, Private zur Ausführung einer solchen reichen, einheitlichen Fassaden-Ausgestaltung ohne weiteres zu verpflichten. Es wäre speciell auch zu wünschen gewesen, dass der Unterschied in der Architektur zwischen öffentlichem Gebäude und den Privatgebäuden etwas mehr betont worden wäre.

Motto: «*Januar 1895*».

Im Gegensatze zu dem vorher besprochenen Projekte wird in das Areal keine Querstrasse gelegt, sondern nur eine Durchfahrt von der Tonhallestrasse nach dem Seequai; der sich bildende innere Hofraum wird also gleichmässig mit Häusern umstellt und zwar (mit Privathäusern) bis an einen Mitteltrakt gegenüber dem Theater. An diesem Mitteltrakt in den Hofraum hineinragend ist ein öffentliches Gebäude zu Aufnahme von Musikschule und Ausstellungsgebäude placiert, welches durch Thorbogen von den anstossenden Flügeln der Privathäuser getrennt ist. Diese specielle

Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Quartieranlagen in Zürich. Ueberbauung des Tonhalle-Areals.

Entwurf von Architekt *J. Simmler* in Zürich. Motto: «Turicum».

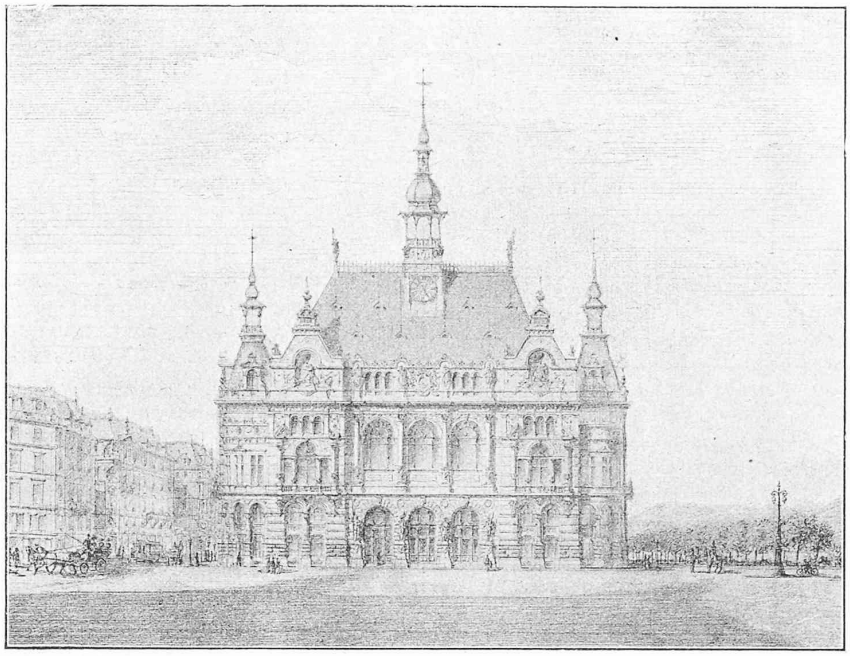

Fassade gegen den Bellevueplatz. 1 : 800.

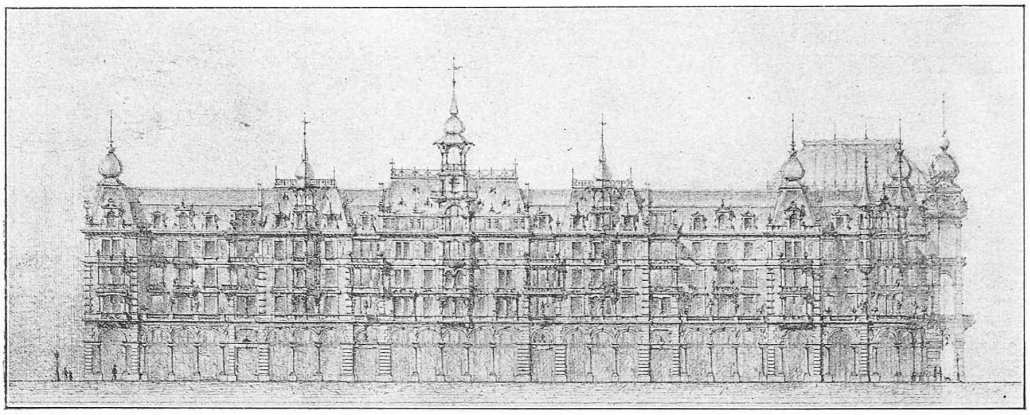

Fassade gegen den Uto-Quai. Wohnhausgruppe. 1 : 800.

Das Projekt müsste deshalb in der Richtung der Fassadenausbildung noch wesentlich modifiziert werden, wobei dann noch zu untersuchen wäre, welche Wirkung die in der Achse des Theaters sich befindende, kuppelartige Aufbaute auf die Längsfassade machen würde. Die Zeichnung giebt darüber keinen Aufschluss.

Im ganzen genommen macht das Projekt einen guten Eindruck und giebt namentlich in der Grundrissdisposition Anhaltspunkte dafür, wie das Areal in sanitarisch richtiger, und finanziell ebenfalls vorteilhafter Weise eingeteilt und verwertet werden kann. Bei der vorgeschlagenen Grundrissdisposition wird sich auch eine durchaus befriedigende architektonische Lösung finden lassen, wobei wir die Einheit in der äusseren Gestaltung durchaus nicht so ängstlich festhalten und betonen würden, wie dies in dem vorliegenden Projekte und in andern geschehen ist.

Lösung kann als eine gute bezeichnet werden, nur dürfte es sich empfehlen, die Hauptfassade, d. h. den monumental ausgestalteten Eingang zu diesem Gebäude nicht auf die Hofseite, sondern vielmehr auf die Platzseite gegenüber dem Theater zu verlegen. Auf jedenfall ist der Charakter der Fassade als derjenige eines öffentlichen Gebäudes nicht in hinreichender Weise zum Ausdruck gebracht. Die Grundrisslösungen der einzelnen Gebäude sind gut und unanfechtbar, nur müssten die Lichthöfe etwas grösser angelegt werden, um den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen.

Aus der Grundrissdisposition ergiebt sich logischerweise die in der Längsrichtung an der Tonhallestrasse und am Quai gewählte einheitliche lange Fassade. Bei dieser symmetrischen Anordnung und den etwas zu gross dimensionierten turmartigen Aufbauten ist man nicht völlig im klaren, ob man es nicht mit einem Gasthof grossen Stiles, oder einer andern öffent-

lichen Anstalt statt mit Privathäusern zu thun habe. Der Charakter des Privathauses kommt zu wenig zum Ausdruck. Unter der vorhandenen Monotonie, nur noch in erhöhtem Masse, muss der Hofraum leiden, so dass für den hier befindlichen Haupteingang zum Ausstellungsgebäude sich kein erfreulicher Eindruck ergiebt.

Die überbaute Fläche ist bei diesem Projekte eine etwas geringe und sollte im finanziellen Interesse das Areal besser ausgenützt werden. Immerhin bietet das Projekt hinsichtlich der Art der Stellung des öffentlichen Gebäudes zu den übrigen Bauten einen bemerkenswerten Gedanken.

Motto: «*Turicum*».

Dieses Projekt zeigt eine klare und günstige Grundrissdisposition. Auf etwa $^1/_3$ Teil der Länge des Areales wird von der Tonhallestrasse nach dem Seequai eine 18 *m* breite Querstrasse eingelegt und dadurch das ganze Grundstück in zwei Teile geteilt.

Der nördliche, dem Bellevue-Platz zugekehrte Teil wird für das Stadthaus reserviert; ob der Platz ausreichen würde, kann vom Preisgericht, da ein endgültiges Programm für ein neues Stadthaus noch nicht vorliegt, nicht gesagt werden.

Immerhin ist grundsätzlich anzuerkennen, dass die Baustelle für ein öffentliches Gebäude sich sehr wohl eignen würde. Das ganze Städtebild beim Ausfluss der Limmat aus dem See würde hiedurch wesentlich gewinnen. Es ist allerdings zu sagen, dass durch den Umstand, dass eine Reihe von Tramlinien hier einmünden, die nötige Ruhe für die hier unterzubringenden Amtsräume fehlen würde, aber es könnte eventuell auch ein anderes öffentliches Gebäude dort untergebracht werden. Aus den angeführten Gründen unterlassen wir es, auf das vorliegende Projekt des Stadthauses näher einzutreten. Es sei nur noch bemerkt, dass die Fassade von ganz guter Wirkung ist und den Charakter des Gebäudes in richtiger Weise zum Ausdruck bringt. In dem übrig bleibenden grössern Teile des Areales ist der Platz so ausgenützt, dass gegenüber dem Theater ein Klubhaus eingeschaltet würde, während die Seiten gegen Tonhallestrasse und Seequai durch Wohnhäuser mit Wohnungen von 4—6 Zimmern belegt sind. Die Wohnhäuser haben eine beschränkte Tiefe, wohl deshalb, um Platz zu gewinnen zur Anlage des im Hofraume an die Querstrasse angrenzenden Ausstellungsgebäudes, welches eine Reihe seitlich beleuchteter und mit Oberlicht versehener Ausstellungsräume enthält. Die seitlichen Distanzen zwischen diesen Ausstellungsgebäuden und den Hauptgebäuden sind immerhin so gewählt, dass eine ordentliche, ausreichende Beleuchtung mit Ausstellungsgegenständen nicht unmöglich ist. Die vorhandenen Fassaden sowohl gegen das Theater wie die Seitenfassaden an der Tonhallestrasse und Seequai sind unruhig, einzelne Teile ermangeln auch der gegenseitigen wünschbaren Harmonie und sie dürften sich in dieser Art kaum zur Ausführung empfehlen.

Die zu überbauende Fläche ist eine verhältnismässig grosse und es giebt die gewählte Disposition, abgesehen von der Wahl der unterzubringenden öffentlichen Gebäude, Anlass, die Studien für die Verwertung des Areales auch nach diesem Vorschlage weiter zu verfolgen.

Motto: «*Ein Baustein zum Utoquai.*»

Dieses Projekt nimmt das Motiv einer uns bekannten, sog. Galleriebaute auf, in dem Sinne, dass von der Tonhallestrasse nach dem Utoquai annähernd in der Mitte der Länge eine gedeckte Passage mit angebauten Häusern eingeschoben wird. Hiedurch werden zwei ganz geschlossene Höfe gebildet, die im Parterre mit Arkaden umrahmt sind. Alle Gebäude dienen Privatzwecken, nur gegenüber dem Theater ist ein Klubhaus eingeschaltet.

Wenn auch die verhältnismässig grossen Hofräume hinreichend Licht und Luft in's Innere der Gebäude zutreten lassen, so kann das für die vier an der Passage gelegenen Gebäude, für welche die Grundrisseinteilung fehlt, nicht gesagt werden. Die Seiten gegen die gedeckte Halle entbehren der direkten Beleuchtung und es wären die bez. Räume schon vom Standpunkte des Bau-Gesetzes aus zu Wohnzwecken nicht verwendbar. Ein weiterer Uebelstand an dieser Stelle besteht darin, dass durch die grosse, direkt gegen Westen gerichtete Oeffnung der Passage Regen und Schnee ungehindert Eintritt finden, was nicht zur Annehmlichkeit der Begehung und der Bewohnung der Passage beitragen dürfte.

Die Fassaden in der ganzen Länge einheitlich durchgeführt, sind viel zu monoton und es kommt nicht zu klarem Ausdruck, ob man es mit einem öffentlichen oder mit Privatgebäuden zu thun hat; dieser Zweifel wird noch dadurch bestärkt, dass vier Kuppelaufbauten auf der Passage und am Theaterplatz projektiert sind. Würden die Gebäude an der Passage eliminiert, was zweifellos geschehen müsste, so wäre dann die überbaute Fläche eine gar zu geringe und könnte sich das Projekt schon aus finanziellen Gründen in dieser modifizierten Form nicht empfehlen.

(Schluss folgt.)

Postgebäude in Lausanne. (Bd. XXIV S. 31 u. 94 Bd. XXV S. 68). Das aus den HH. Prof. Auer in Bern, Arch. Deperthes in Paris, Baudirektor Flükiger, Oberpostdirektor Lutz in Bern und Prof. Recordon in Zürich bestehende Preisgericht zur Beurteilung der eingelangten 32 Entwürfe für ein Post- und Telegraphengebäude in Lausanne hat am 12. d. M. folgende Preise verteilt:

I. Preis (2000 Fr.) an Herrn Arch. *Eugen Jost* in Montreux.
II. » (1500 Fr.) an HH. *Bezencenet & Girardet*, Arch. in Lausanne.
II. » (1500 Fr.) ex æquo an HH. *Prince & Béguin*, Arch. in Neuchâtel.
III. » (1000 Fr.) an Herrn Arch. *James Colin* in Neuchâtel.
III. » (1000 Fr.) ex æquo an Herrn Arch. *Joh. Metzger* in Zürich.

Sämtliche Entwürfe sind vom 13. an während 14 Tagen im grossen Kasinosaal zu Bern öffentlich ausgestellt. In der Zusammensetzung des Preisgerichtes ist insofern eine Aenderung eingetreten, als an Stelle des demissionierenden Herrn Arch. André in Lyon, Herr Arch. Deperthes eingetreten ist, der bekanntlich gemeinsam mit Arch. Ballu das 1883 vollendete neue Stadthaus in Paris erbaut hat.

Kornhausbrücke in Bern. (S. 21, 29 und 48 d. B.) Die städtische Baudirektion in Bern macht den Teilnehmern an diesem Wettbewerb nachfolgende ergänzende Mitteilungen: Die Vorschriften zum Wettbewerb verlangen einen Anzug der Aussenbogen ohne Bestimmung eines Minimalanzuges, während ein solcher von $^1/_{12}$ irrtümlich in den Zeichnungen stehen geblieben ist. Es wird nun das Mass des Anzuges den Bewerbern freigestellt und von der Festsetzung eines Minimalanzuges abgesehen. Ferner ist die Konstruktionsart der Fahrbahn mit Zorès, Beton und Holzpflaster mit einem Gesamtgewicht von 470 *kg* auf den m^2 vorgeschrieben. Es sollen nun auch andere Vorschläge, die gleiche Solidität bieten, ebenfalls berücksichtigt werden. Das Holzpflaster muss jedoch beibehalten werden.

Die Erbauung einer zweiten evangelischen Kirche in Mainz wird, entgegen unserer früheren Mitteilung, auf Grund einer neueren Entscheidung des Kirchenvorstandes keinen weitern Wettbewerb zur Folge haben, da die genannte Behörde beschlossen hat, den abgeänderten Entwurf des Herrn Baurat Kreyssig der Gemeindevertretung zur Ausführung zu empfehlen.

Miscellanea.

Jahreskredit für das eidg. Polytechnikum. Die nationalrätliche Kommission (siehe Bd. XXIV S. 177), welche sich am 12. dies versammelt hatte beschloss was folgt:

Art. 1. Der jährliche Beitrag der Eidgenossenschaft für die polytechnische Schule wird im ganzen auf 800 000 Fr. festgesetzt.

Art. 2. Der durch das Gesetz vom Jahre 1854 in Aussicht genommene Reservefonds darf weder in seinem Kapitalbestand noch mit seinen Zinsen für Schulzwecke verwandt werden, bis er den Betrag von 1 500 000 Fr. erreicht hat. In den nächsten fünf Jahren ist aus dem der polytechnischen Schule zugewiesenen Jahresbeitrag von 800 000 Fr. zum mindesten eine jährliche Einlage von 25 000 Fr. in den Reservefonds zu machen.

Art. 3. Dieser Beschluss wird als nicht allgemein verbindlicher Natur erklärt und tritt auf den 1. Januar 1896 in Kraft. (Aufhebung früherer Bundesbeschlüsse).

Techniker-Verein Chur. Unter diesem Titel hat sich in Chur eine neue Vereinigung von Technikern aller Fachrichtungen gebildet, welche durch monatliche Hauptversammlungen und dazwischenliegende Diskussionsabende, durch Errichtung eines Lesezirkels und Ausführung von Exkursionen neues, frisches Leben in die technischen Kreise von Chur und Umgebung bringen will. Präsident des neuen Vereins ist Ingenieur R. Wildberger, Aktuar A. Henne.

Das 150jährige Jubiläum der herzogl. technischen Hochschule zu Braunschweig soll am 26. Juli d. J. festlich begangen werden. Im Jahre 1745 von Herzog Karl I. begründet, ist das ehemalige Kollegium Carolinum die älteste technische Lehranstalt der Welt. Aus Gönnern und früheren Schülern der Hochschule hat sich ein Ausschuss gebildet, welcher Sammlungen für einen Jubiläums-Stipendienfonds veranstaltet, der gelegentlich der Feier überreicht werden soll.

Elektricitätsgesellschaft Alioth, Mönchenstein bei Basel. Die Firma Alioth & Cie. in Mönchenstein geht unter obiger Firma an eine Aktiengesellschaft über, deren Grundkapital von 1 Million Franken bereits gezeichnet wurde.

Redaktion: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.